



KUNDMACHUNG

zu der am **Donnerstag, den 21.6.2018** im Gemeindeamt Röns stattgefundenen **19. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Anton Gohm, die Gemeinderäte Ing. Thomas Raggl, Michael Ammann, Mag. Birgit Knecht-Burghard sowie die Gemeindevertreter Dominik Fresser, Josef Breuß, Susana

Crisol Diaz

Weitere Anwesende: Birgit Kögler

Entschuldigt:

GV Magnus Vonbrül jun., GV Martina Rauter,

GV-E Stefan Gohm, GV-E Manuel Barwart, GV-E Wolfgang

Keckeis, GV-E Bianca Dünser, GV-E Andreas Erne

Schriftführerin:

Monika Reisch

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Vorlage des Rechnungsabschlusses 2017
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017
- 6) Beschlussfassung Kindergartengebühr 2018/2019
- 7) Evaluierungsbericht Landes-Rechnungshof Vorarlberg Behandlung nach § 5a (3) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof
- 8) Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 789 und 790 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung an den Ausgrabungen "Heidenhaus"
- Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung für die Sanierung des Hallenbades Stiftung Jupident
- 11)Berichte
- 12)Allfälliges

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und Ersatzmitglieder, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.03.2018 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3) Vorlage des Rechnungsabschlusses 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung termingerecht zugestellt. Der Bürgermeister beantwortet Fragen und begründet die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Alle wesentlichen Abweichungen sind mit Beschlüssen belegt. Die Begründungen zu den Abweichungen sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 133 bis 145 detailliert angeführt.

4) Bericht des Prüfungsausschusses

Fresser Dominik berichtet stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses Magnus Vonbrül jun. über die am 24.5.2018 erfolgte Prüfung der Gemeindekassa sowie des Rechnungsabschlusses 2017. Die Handkassa wurde geprüft, Buchungen und Belege kontrolliert. Prüfungsbefund wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Beanstandungen haben sich keine ergeben. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen und stellt den Antrag, die Kassiererinnen zu entlasten.

5) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017

Der ausgeglichene Rechnungsabschluss 2017 wird von der Gemeindevertretung mit den nachstehend angeführten Ergebnissen einstimmig genehmigt:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsgebarung Vermögensgebarung	€ 953.032,67 € 47.097,89	€ 808.760,70 € 191.369,86
Haushaltsgebarung	€ 1.000.130,56	€ 1.000.130,56

Den Kassiererinnen wird die Entlastung einstimmig erteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Birgit Kögler und den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung Schlins für die Mitwirkung an der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

6) Beschlussfassung Kindergartengebühr 2018/2019

Laut Vorgabe des Amtes der Vlbg. Landesregierung sollen für das Kindergartenjahr 2018/2019 die im gemeinsam zwischen Land und Gemeindeverband erarbeiteten Tarifmodell festgelegten Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch um 2,1% erhöht werden.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen und die Kindergartengebühr 2018/2019 wie folgt festgelegt:

Normaltarif € 54,67 Ermäßigter Tarif € 27,57

für Familien die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen, sowie für das 2. Kind/Mehrkinder.

5-jährige Kinder (Pflichtjahr) € 18,94 Ermäßigter Tarif: € 7,15

für Familien die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen, sowie für das 2. Kind/Mehrkinder.

Materialbeitrag pro Kind € 5,60

7) Evaluierungsbericht Landes-Rechnungshof Vorarlberg – Behandlung nach § 5a (3) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof

Der Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

8) Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 789 und 790 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsansuchen anhand des Lageplanes, Zl. FLWPL 6822-2-2017 vom 19.09.2017. Die betreffenden Grundstücke sind derzeit als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Zudem ist ein geringer Teil der GST-NR 790 als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Die Grundstücke sind Teil einer zusammenhängenden Fläche, welche auf annähernd drei Seiten von Bauland bzw. einer Bebauung umschlossen sind. Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs 3 RPG wurde der Grundeigentümer, die angrenzenden Nachbarn sowie die öffentlichen berührten Dienststellen über die beabsichtigte Änderung verständigt. Vom Amt der Vlbg. Landesregierung, Raumplanungsstelle, liegt eine positive Stellungnahme vor. Vom Grundbesitzer des an das GST-NR 790 angrenzende GST-NR 400 liegt ein Schreiben vor, in welchem der Wunsch geäußert wird, die Pumpanlage für die Kanalisierung so zu dimensionieren, sodass bei Bedarf auch die GST-NR 400 miteinbezogen werden kann. Der Bürgermeister informiert, dass für die GST-

NRn 790, 791 und 792 die Errichtung einer gemeinsamen Pumpanlage vorgeschrieben und geplant ist. Der Grundeigentümer der GST-NR 400 wurde von Bgm. Anton Gohm hinsichtlich der Miteinbeziehung an die Grundbesitzer verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die GST-NRn 789 und 790 entsprechend der Planvorlage Zl. FLWPL-6822-2-2017 vom 19.09.2017 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen. Es wird empfohlen, bei der Dimensionierung und Größe der Pumpanlage für die Kanalisierung darauf zu achten, dass bei Bedarf mehrere Grundstücke miteinbezogen werden können.

9) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung an den Ausgrabungen "Heidenhaus"

Es liegt ein Ansuchen um Kostenbeteiligung an den archäologischen Ausgrabungen "Heidenhaus" vor. Die bisher angefallenen Kosten in Höhe von ca. € 14.000,-- wurden vorerst privat getragen. Die Agrargemeinschaft Röns beteiligt sich an den Kosten mit € 5.000,-- . Bei den Ausgrabungen "Heidenhaus" handelt es sich um ein laufendes Projekt, welches von der Firma Ardis begleitet und ausgeführt wird. Nach Vorliegen eines Berichtes der Firma Ardis wird von der Gemeinde geprüft, ob ein Leaderprojekt eingereicht werden kann.

lng. Thomas Raggl schlägt eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 5.000,-- vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung für die Sanierung des Hallenbades Stiftung Jupident

Die Stiftung Jupident beabsichtigt eine Generalsanierung des Hallenbades Schlins durchzuführen. Die Finanzierungsbeteiligung der Regio-Im-Walgau Gemeinden wurde mit € 300.000,-- festgelegt. Die Betriebskosten werden wie bisher von der Stiftung Jupident und der Gemeinde Schlins getragen. Eine eventuelle Baukostenüberschreitung wird nicht weiter verrechnet. Der fixierte Investitionsbeitrag ("harter Deckel") für das Hallenbad Jupident beträgt für die Gemeinde Schlins 50% als Standortanteil. Die restlichen Kosten werden unter allen Mitgliedsgemeinden gewichtet nach Einwohnern, Nettoertragskraft und Distanz (jeweils 1/6) verteilt. Inzwischen liegt auch eine Zusage für eine erhöhte Förderung als Kooperationsförderung durch das Land Vorarlberg vor.

Die Gemeinde Röns beschließt einen einmaligen Investitionszuschuss entsprechend dem errechneten Kostenschlüssel in der fixierten Gesamthöhe von € 913,-- (€ 1.405,-- abzüglich der BZ-Kooperationsförderung von € 492,--) zu leisten und diesen Betrag in zwei gleichen Teilzahlungen an die Regio-Im-Walgau Gemeinde Schlins in den Jahren 2019 und 2020 zu zahlen. Einstimmiger Beschluss.

11)Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- 11.1 stattgefundene Sitzungen und Besprechungen:
 - Vorstandsitzung vom 14.06.2018
 Genehmigung von Abstandsnachsichten, Grundteilungen,
 Vereinsförderungen, Buchsbäume entfernen neuer Holzzaun beim Spielplatz
 - Regio Vorstandsitzungen
 - JKAW Generalversammlung
 - ÖPNV Besprechung
 - GIG Sitzung
 Sportplatz Gerichtsurteil wurde beeinsprucht. Den Berufungen beider
 Parteien wurde keine Folge gegeben. Von weiteren
 Rechtsmittelmöglichkeiten (Zulassung Revision) wird seitens der
 Gemeinde Röns keinen Gebrauch gemacht.
- 11.2 Gentlemen Agreement "Mehr Spaß mit Maß"

Am 5.6.2018 wurden die Verantwortlichen der Rönser Vereine zu einem Informationsaustausch geladen. Mag. Andreas Prenn von der SUPRO sowie Oliver Wellschreiber von der JKAW informierten im alten Schualhüsle über den verantwortungsvollen Umgang mit Jugendlichen bei Festaktivitäten in Bezug auf Alkoholkonsum.

- 11.3 Die geplante Geh- und Radwegverbindung zwischen Röns und Schnifis wird vorerst nicht umgesetzt. Aufgrund der Budgetsituation des Landes ist eine Realisierung frühestens in 10 12 Jahren denkbar.
- 11.4 Alpe Els Es haben zahlreiche Besprechungen und Abklärungen stattgefunden. Mit den Landwirten ist man übereingekommen, dass die Alpe Els ab dem Alpsommer 2019 als Rinderalpe geführt wird. Es wird ein Konzept erarbeitet, in welchem eine spätere Adaptierung zu einer Sennalpe mitberücksichtigt wird. Ein externer Mediator wird das Projekt begleiten. Hierfür liegen bereits Angebote vor.
- 11.5 Mag. Birgit Knecht-Burghard berichtet, dass von der JKAW am 15.6.2018 ein Spieleabend mit 13 Jugendlichen im Chill@66 abgehalten wurde.
- 11.6 Mag. Birgit Knecht-Burghard informiert, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 geplant ist, 1 x wöchentlich eine Mittagsbetreuung für unsere Volksschulkinder anzubieten. Die Schülerbetreuung soll durch den Verein Tagesmütter erfolgen. Derzeit laufen Gespräche und Abklärungen mit dem Verein Tagesmütter.

12)Allfälliges

- 12.1 Mag. Birgit Knecht-Burghard informiert, dass in der Dorfstraße ein umgefallener Holzzaun in der Wiese liegt. Laut Bgm. Anton Gohm gehört der Zaun nicht der Gemeinde, sondern ist in Privatbesitz.
- 12.2 Mag. Birgit Knecht-Burghard berichtet, dass ein 6-jähriges Kind unbeaufsichtigt beim Rönser Weiher angetroffen wurde. Bezüglich der Haftungsfrage teilt Bürgermeister Anton Gohm mit, dass für die Anlage der Grundbesitzer haftet. Es wird eine Hinweistafel angefertigt und beim Weiher angebracht.

Ende: 21.07 Uhr

Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Monika Reisch

Gohm Anton

angeschlagen am: 03.07.2018

abgenommen am: